

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 28.03.2022.

12. **Änderung der Berichterstattung des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO**

Drucksache VII/96

Dietrich Schmid erläutert den mündlichen SPD-Änderungsantrag.

Die SPD-Fraktion hat bedenken, dass die Berichte zum 30.06. erst sehr spät nach der Sommerpause den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vorliegen. Daher sollte der 1. Zwischenbericht zukünftig bereits zum 30.04. erfolgen.

Nach Stellungnahme des Gemeindevorstandes und weiteren Wortmeldungen lässt Tanja Launer über den 1. Teilbeschluss abstimmen, danach über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und abschließend über die Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Die vorgelegte Form für die Zwischenberichte gemäß §28 GemHVO wird grundsätzlich gebilligt.
- Gesamt-Abweichungen von mehr als 50.000€ oder mehr als 10% des Haushaltsansatzes sind zu erläutern, ebenso Abweichungen bei einzelnen Produkten oder Projekten von mehr als 10.000€ oder 10% des Ansatzes.
- Zu den Kennzahlen wird um die Vorlage von Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden gebeten.
- Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, parallel zur Vorlage des Zwischenberichts gemäß §28 GemHVO separate Berichte der Fachbereiche zur Zielerreichung für die im Haushalt aufgeführten Produkte und Projekte vorzulegen.

Für den Fall, dass der Gemeindevorstand eine geänderte Form des Berichts vorschlägt, die sowohl die Vorstellungen des Haupt- und Finanzausschusses als auch die Vorstellungen des Gemeindevorstandes berücksichtigt, bleibt das Thema weiterhin zur Beratung im Ausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Die Zwischenberichte gemäß §28 GemHVO sind mit Stichtag zum 30.04. und 30.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Zwischenberichte jeweils direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
- Die Sitzungstermine von Gemeindevorstand, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeindevertretung sind für eine zügige Behandlung der Berichte in den Gremien mit jeweils ausreichender Vorbereitungszeit zu optimieren.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Die Zwischenberichte gemäß §28 GemHVO sind mit Stichtag zum 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Zwischenberichte jeweils direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
- Die Sitzungstermine von Gemeindevorstand, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeindevertretung sind für eine zügige Behandlung der Berichte in den Gremien mit jeweils ausreichender Vorbereitungszeit zu optimieren.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)